

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Stolpe über Amt Bokhorst - Wankendorf Kampstraße 1 24601 Wankendorf	Ort, Datum  Wankendorf, 08.02.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Bahnhofstraße 4A 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Thorsten Baack  Tel.-Nr.: 04326/9979-33 E-Mail: thorsten.baack@amt-bokhorst-wankendorf.de Bankverbindung VR Bank zwischen den Meeren eG IBAN-Nr. DE35 2139 0008 0002 2623 71 BIC GENODEF1NSH  zuständiges Finanzamt: Plön

<b>Betr.:</b> Bau einer Seilbahn an der Badestelle am Stolper See (Zuwendungszweck)
<b>Bezug:</b> Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p><b>1.</b> Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Stolpe ist ein zentral gelegener Ort im Kreis Plön mit ca. 1.300 Einwohnern. Eine wesentliche Einrichtung für die Dorfgemeinschaft zur Erholung und als Treffpunkt ist die Badestelle des Stolper Sees. Die Badestelle mit ihrer geräumigen Liegewiese ist für jedermann frei zugänglich. Die Gemeinde Stolpe ist nicht Eigentümerin der Liegewiese, verfügt aber schon langfristig über ein Pachtvertrag.</p> <p>Vor allem Familien nutzen die Badestelle und das zugehörige Areal gerne zu Erholungszwecken, denn hier kommen sowohl die Eltern als auch die kleinen Besucher auf ihre Kosten. Die Gemeinde Stolpe ist bemüht, die Badestelle für jedermann attraktiv zu gestalten. Leider fehlt ein Anreiz für ältere Kinder, bzw. Jugendliche, da es hier nur eine Sandkiste und eine Schaukel gibt. Die Liegewiese ist in einem Tal gelegen und daher möchte die Gemeinde am Hang eine Seilbahn errichten. Die Seilbahn soll als Anreiz für die Jugend dienen und deren Bewegungsdrang motivieren bzw. auch die Motorik fördern. Grundstücksbesitzer ist ein ehemaliger Landwirt der Gemeinde Stolpe, die Gemeinde Stolpe unterhält jedoch die gesamte Liegewiese und Badestelle inkl. Gerätschaften.</p>
--

<p><b>2.</b> Die Maßnahme soll am 01.06.2023 begonnen          und am 01.09.2023 fertiggestellt sein.</p>
---

<p><b>3.</b> Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000,00 Euro beantragt.</p>
--

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

#### 5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Steigerung der Freizeitgestaltung im Zuge der Erholung auf der Liegewiese der Badestelle am Stolper See

#### 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- 

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift )



### Startrampe für Seilbahn F-170

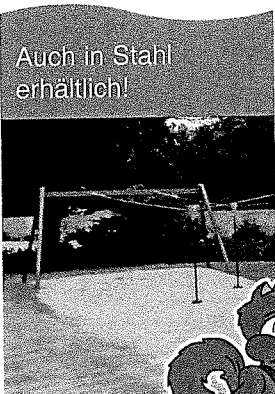
Art.-Nr.: 06.40.025.\*



### Doppel-Seilbahn F-160

Art.-Nr.: 06.45.020.\*

Art.-Nr.: 06.45.030.\*



Auch in Stahl  
erhältlich!

